

Infodienst Landwirtschaft 3/2013

Außenstelle Großenhain



Richtlinie Hochwasserschäden 2013

Das Hochwasser 2013 hat auch in der sächsischen Land- und Forstwirtschaft große Schäden verursacht. Anträge nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 können bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden gestellt werden. Die entsprechenden Hinweise, Merkblätter und Antragsformulare finden Sie unter www.sab.sachsen.de/de/hochwasser_2013/hochwasser_2013.jsp.

Ansprechpartner SAB:

Telefon: 0351 4910-4966
(Infohotline Hochwasser)

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Ansprechpartner SMUL:

Thomas Eichler

Telefon: 0351 564-2387

E-Mail: thomas.eichler@smul.sachsen.de

Bitte berücksichtigen Sie – sofern nicht bereits erfolgt – für die Schadenserfassung folgende Empfehlungen:

- Listen Sie alle Schäden vollständig auf.
- Dokumentieren Sie die Schäden sorgfältig (Film, Foto, Zeugen, Skizzen, Karten, Rechnungen).
- Schätzen Sie die voraussichtliche Schadenshöhe, ggf. durch Hinzuziehen eines unabhängigen Sachverständigen.
- Denken Sie vor der Wiederherstellung von Flächen an die Beweissicherung.

Spezielle Informationen für Landwirtschaft und Gartenbau zum Hochwasser 2013 sind unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/29909.htm> verfügbar.

Neuer Tarifvertrag in der Landwirtschaft

Der im April 2013 abgeschlossene Tarifvertrag erhöht die Ausbildungsvergütungen in den Berufen Landwirt/in, Landwirtschaftswwerker/in, Tierwirt/in aller Fachrichtungen, Pferdewirt/in, Fischwirt/in und Fachkraft Agrarservice. Er trat rückwirkend zum 1. März in Kraft.

Bei bestehenden Ausbildungsverträgen sind daher Änderungsverträge mit den neuen Vergütungen abzuschließen. Eine Kopie des Änderungsvertrages ist über den zuständigen Bildungsberater an das LfULG/Referat Berufsbildung zu senden. Bei abgeschlossenen Verträgen, die noch nicht im LfULG/Referat Berufsbildung eingereicht wurden, ist die Änderung auf dem bestehenden Vertrag zu dokumentieren und ebenfalls über den zuständigen Bildungsberater im LfULG einzureichen. Generell gilt: In Ausbildungsverträgen dürfen die tariflichen Regelungen um maximal 20 Prozent unterschritten werden. Sofern die Verträge korrekt abgeschlossen sind, werden sie in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Angemessene Bruttovergütung (Tarifvertrag vom 12.04.2013):

	ab 01.03.2013 (EUR/Monat)	ab 01.09.2014 (EUR/Monat)
1. Ausbildungsjahr	510,00	560,00
2. Ausbildungsjahr	550,00	600,00
3. Ausbildungsjahr	600,00	660,00

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Weitere Informationen zum Ausfüllen eines Ausbildungsvertrages sind in den entsprechenden Merkblättern auf den Seiten der Grünen Berufe in Sachsen unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung/> zu finden.

Rechtliche Änderungen in der Tierhaltung

Novellierung Geflügelpest-Verordnung

Nach der ersten Verordnung zur Änderung der Geflügelpestverordnung gilt in Deutschland die Freilandhaltung von Geflügel wieder als Regelhaltung. Die bisher geltende Aufstallungspflicht ist aufgehoben. Den zuständigen Behörden verbleibt jedoch die Möglichkeit, auf der Grundlage einer Risikobewertung die Aufstallung regional anzuordnen. Bislang war die Freilandhaltung von Geflügel nur auf der Basis amtlicher Ausnahmegenehmigungen möglich.

Geflügelhalter sollten jedoch, unabhängig von der geänderten Rechtslage, unbedingt auf eine seuchenhygienische Absicherung der Bestände achten.

Nähere Informationen im Internet unter:

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/geflpestschtv/gesamt.pdf

Tiergesundheitsgesetz veröffentlicht

Das Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 ist im Bundesgesetzblatt vom 27. Mai 2013 verkündet worden und wird das geltende Tierseuchengesetz ablösen.

Das Tiergesundheitsgesetz tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Bis dahin gilt das Tierseuchengesetz weiter. Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen treten allerdings am Tag nach der Verkündung (BGBl. I S. 1324) in Kraft (28. Mai 2013).

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Tierseuchen wurden die bewährten Vorschriften grundsätzlich übernommen, darüber hinaus wird verstärkt auf Prävention gesetzt.

Das Tiergesundheitsgesetz enthält eine Reihe von neuen Regelungen zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, deren Bekämpfung und zur Verbesserung der Überwachung. So wird zum Beispiel der Personenkreis erweitert, der eine anzeigepflichtige Tierseuche anzeigen muss. Das sind neben den Amtsveterinären künftig zum Beispiel auch Tiergesundheitsaufseher, Veterinäringenieure, amtliche Fachassistenten und Bienensachverständige.

Zudem wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, neben der Bekämpfung von Tierseuchen auch vorbeugend tätig zu werden, zum Beispiel durch eigenbetriebliche Kontrollen oder verpflichtende hygienische Maßnahmen. Eine weitere neue Rechtsgrundlage ermöglicht künftig ein Monitoring über den Gesundheitsstatus von Tieren: Durch die Untersuchung repräsentativer Proben können damit Gefahren für die Tiergesundheit frühzeitig erkannt werden. Außerdem können die zuständigen Behörden künftig Schutzgebiete einrichten. Das sind Gebiete, die überwiegend frei sind von bestimmten Tierseuchen und in die Tiere nur mit nachgewiesenem entsprechenden Gesundheitsstatus verbracht werden dürfen.

Quelle und weitere Informationen:

www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/Tiergesundheitsgesetz.html.

Ansprechpartner:

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Michael Richter

Telefon: 0351 564-2355

E-Mail: michael.richter@smul.sachsen.de

Informationsmaterial zur „Ergebnisorientierten Honorierung artenreichen Grünlandes“

Für die zukünftige Förderperiode der EU (2014/15–2020) wird in Sachsen eine neue Fördermaßnahme zur Erhaltung wertvoller Wiesen und Weiden – die „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes“ (s. Infodienst 02/2013) angeboten. Dazu liegen nun zwei Informationsmaterialien vor: Die Broschüre „Artenreiches Grünland in Sachsen – Bestimmungshilfe für die Kennarten“ stellt die Maßnahme vor und erläutert die Methode zur Beurteilung des Grünlandschlages. Anhand von Kurzbeschreibungen, Fotos und Zeichnungen werden alle Kennarten bzw. Kennartengruppen vorgestellt, die für die Förderfähigkeit artenreichen Grünlandes in Sachsen relevant sind.

Ergänzt wird die Broschüre durch den Kennartenfächer in Spielkarten-Format, in dem die Arten in Kurzform dargestellt sind. Durch sein handliches Format eignet er sich für die schnelle Bestimmung der Kennarten vor Ort.

Die Informationsmaterialien liegen bei allen Außenstellen aus und können auch über den Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung bezogen bzw. als PDF heruntergeladen werden: www.publikationen.sachsen.de; Telefon: 0351 2103-671; E-Mail: publikationen@sachsen.de.

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Für fachliche Fragen:

Ronny Goldberg

Telefon: 03731 294-2304

E-Mail: ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Befragungsergebnisse zum Berufsnachwuchs

Zum Thema „Berufsnachwuchs im Agrarbereich in Sachsen“ führte das LfULG im Jahr 2012 eine Befragung von Unternehmen der Branche sowie von Auszubildenden und Studenten landwirtschaftlicher Studienrichtungen durch. Für die Rückmeldungen gilt allen beteiligten Betrieben, Auszubildenden und Studenten ein herzlicher Dank. Im Folgenden ausgewählte Ergebnisse:

In Sachsen waren 2010 in landwirtschaftlichen Unternehmen über 30.000 Arbeitskräfte beschäftigt. Mehr als ein Viertel der ständig Beschäftigten war 2010 bereits über 55 Jahre alt, knapp 30 % waren zwischen 45 und 55 Jahre alt. Bis zum Jahr 2020 muss daher mit einem altersbedingten Ausscheiden jeder vierten Arbeitskraft gerechnet werden. Zusätzlich werden über ein Drittel der landwirtschaftlichen Führungskräfte in den nächsten zehn Jahren planmäßig in den Ruhestand gehen. Insgesamt scheidet in Landwirtschaft und Gartenbau bis 2020 knapp 6.450 Beschäftigte aus dem Berufsleben aus.

Durch Rationalisierungen und Betriebsaufgaben wird sich der Arbeitskräftebedarf bis 2020 um ca. 9 % verringern. Um den Bedarf zu decken, müssen in den nächsten Jahren jährlich etwa 460 landwirtschaftliche und 65 gartenbauliche Ausbildungen (Lehrausbildungen und Studium) neu begonnen werden. In den landwirtschaftlichen Berufen wurde im Mittel der letzten Jahre zwar der Bedarf an Fachhoch- und Hochschulstudenten gedeckt, der Bedarf an neuen Lehrausbildungsverhältnissen konnte jedoch nur zu knapp 75 % bedient werden.

Im laufenden ersten Lehrjahr sind beim LfULG insgesamt (ohne Forstwirte) ca. 13 % weniger Ausbildungsverträge (663) als im Vorjahr (758) registriert. Ausbildungsbetriebe sollten sich deshalb schon jetzt um neue Lehrverträge für das kommende Ausbildungsjahr bemühen.

Hinsichtlich der Berufsausbildung wurde von der Mehrzahl der Unternehmen eine stärkere Einflussnahme auf die persönliche Entwicklung der Auszubildenden durch die Schule gefordert. Verbesserungen in der praktischen überbetrieblichen Ausbildung (ÜbA) sowie in der fachtheoretischen Ausbildung in den Berufsschulen wurden ebenfalls von etwa einem Fünftel der Betriebe gewünscht. Die Betriebsleiter führten über 20 Kriterien zur Verbesserung der betrieblichen Lehrausbildung auf. Am häufigsten wurden dabei der zeitliche Aufwand der Ausbildung (mehr Zeit für Ausbildung nehmen; höhere Intensität der Betreuung) und die bessere Einbeziehung der Auszubildenden in den Betrieb genannt (qualifiziertere Aufgaben erteilen, Verantwortung übertragen, stärker in Produktionsprozess eingliedern, selbständigeres Arbeiten).

Die Auszubildenden schätzten die Verbesserungsmöglichkeiten der betrieblichen Ausbildung ähnlich ein wie die Betriebsleiter. Der Hauptgrund für unzufriedene Lehrlinge ist das Empfinden, dass die Ausbilder zu wenig Zeit haben bzw. investieren. Dies wird begleitet von „unzureichender Anleitung“, „zu eintönige Arbeiten“ sowie allgemeinen Schwierigkeiten im Betrieb (Unzufriedenheit und Arbeitszeit).

Die vollständigen Ergebnisse wurden in der Schriftenreihe, Heft 5/2013 „Untersuchung zum Berufsnachwuchs im Agrarbereich“ im Internet veröffentlicht: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/18450>

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Eva-Maria Neumann

Telefon: 0351 2612-2514

E-Mail:

eva-maria.neumann@smul.sachsen.de

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Fortbildungslehrgang Schaf- und Ziegenhaltung

In der Fachschule Großenhain des LfULG wird ab Anfang September ein neuer Lehrgang zur fachlichen Qualifikation in der Schaf- und Ziegenhaltung angeboten. Der Unterricht ist vor allem zur Vorbereitung auf die Schäfermeisterprüfung ausgerichtet, kann aber auch für die externe Facharbeiterprüfung oder als Fortbildungsmöglichkeit ohne Prüfungsabsichten (Zertifikat zur Lehrgangsteilnahme) besucht werden.

Der Lehrgang findet in zwei Herbst-/Wintersemestern 2013 und 2014 im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch (Fachtheorie und Praxis) und in Großenhain (wirtschaftlich-rechtlicher Teil sowie Berufsausbildung und Mitarbeiterführung) statt. Aufgrund der langen Anreisewege vieler Interessenten wird der Lehrgang von September bis Dezember an zwei Tagen pro Woche mit der Möglichkeit der Übernachtung im Lehrlingswohnheim Köllitsch durchgeführt. Vorgesehen sind auch Schulungstage für die praktischen Fertigkeiten.

Ansprechpartner im LfULG:

Carola Förster

Telefon: 03522 311-404

oder 034222 46-2109

Mobil: 01522-2935669

E-Mail: carola.foerster@smul.sachsen.de

	Inhalt	Abschlussmöglichkeit
Teil 1	Grundlagenwissen Fachtheorie und Praxis: ■ Schafzucht und Tiergesundheit ■ Praxistage zu Produkten und Vermarktung ■ Grünlandbewirtschaftung, Landschaftspflege und Fütterung ■ Haltungsverfahren, Technik und Herdenmanagement	Zertifikat zur Teilnahme; externe Facharbeiterprüfung
Teil 2	Betriebsleitertätigkeit: ■ Rechnungswesen und Wirtschaftslehre, Betriebsbeurteilung ■ Steuer und Versicherung ■ Agrarpolitik und Recht	Zertifikat zur Teilnahme; Teilbereich zur Meisterprüfung
Teil 3	Berufsausbildung und Mitarbeiterführung: ■ Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	Teilbereich zur Meisterprüfung

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Arbeitskräfte in der Land- und Ernährungswirtschaft (Heft 4/2013)
- Untersuchung zum Berufsnachwuchs im Agrarbereich (Heft 5/2013)
- Analyse der Zuchtpopulation des Deutschen Sportpferdes (Heft 6/2013)
- Verbesserung der Lagerqualität von Äpfeln (Heft 7/2013)
- Alternative elektronische Tierkennzeichnung (Heft 8/2013)
- Verbesserung der P-Effizienz im Pflanzenbau (Heft 9/2013)
- Automatische Melksysteme in Sachsen (Heft 10/2013)
- Apfelanbau unter Hagelnetz (Heft 11/2013)

Broschüren/Faltblätter

- Hinweise zum sachkundigen Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau 2013
- Artenreiches Grünland in Sachsen
- Rote Liste und Artenliste Sachsens - Farn- und Samenpflanzen
- Schutz von Bäumen und Sträuchern in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Anne-Christin Matthies-Umhau
 Telefon: 0351 2612-9104

E-Mail:

anne-christin.matthies@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von August bis September

Datum	Thema	Ort
23.08.13	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
26.08.13 – 30.08.13	DLG-Herdenmanager Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.08.13	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus »Narrenklause«, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin
29.08.13	Schulung für Häckslerfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.09.13	Versuchsfeldbegehung Kernobst	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
04.09.13	Workshop Stoppelbearbeitung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.13	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.09.13; 09:30 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter »Futter und Fütterung – wichtige Komplexe für die erfolgreiche Kaninchenzucht«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.09.13	Fachveranstaltung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
11.09.13	Ökofeldtag und Flurschau	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.09.13 – 21.09.13	Sachkundelehrgang Pferdehaltung (Teil I)	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
24.09.13; 13:00 Uhr	20. Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben
25.09.13- 26.09.13	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.09.13	Sächsischer Fleischrindtag	wird noch bekannt gegeben
28.09.13	Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen – Monitoring und Management	Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Großenhain

Ansprechpartner:

Tilo Eysold

Telefon: 03522 311-411

E-Mail: tilo.eysold@smul.sachsen.de

Carola Förster

Telefon: 034222 46-2109

E-Mail: carola.foerster@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Dr. Kira Kultus

Telefon: 03522 311-321

E-Mail: kira.kultus@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Christine Günther

Telefon: 03522 311-410

E-Mail:

christine.guenther@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Sylvia Spindler

Telefon: 03522 311-326

E-Mail: sylvia.spindler@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Kerstin Zscheile

Telefon: 03522 311-437

E-Mail: kerstin.zscheile@smul.sachsen.de

Personalveränderung

Ab 01.07.2013 wechselt Carola Förster in die Abteilung Tierische Erzeugung/Referat Tierzucht, Tierhygiene des LfULG. Sie bleibt weiterhin die Ansprechpartnerin im Bereich der Schafhaltung.

Anträge auf Projektförderung werden zukünftig von Tilo Eysold bearbeitet.

Anzeigen wegen Hochwasserbetroffenheit

Die Anzeigen wegen Hochwasserbetroffenheit werden in der Außenstelle Großenhain von Dr. Kira Kultus entgegengenommen.

Bestimmungshilfen für artenreiches Grünland

Ab 2015 wird es voraussichtlich ein neues Programm für den Erhalt von artenreichem Grünland geben. Dazu wurde bereits ein erstes Praxisseminar durchgeführt. Die Broschüre „Artenreiches Grünland in Sachsen: Bestimmungshilfe für die Kennarten“ kann auf Anfrage interessierten Antragstellern zugeschickt werden.

Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger

Seit 2010 ist die genannte Verordnung in Kraft. Ab 2013 werden dazu vom Referat Pflanzenbau des LfULG stichprobenartig Kontrollen durchgeführt. Wenn Sie in Ihrem Antrag Agrarförderung angekreuzt haben, dass Sie Wirtschaftsdünger aufnehmen, sollten Sie sich sicher sein, dass Sie die Verordnung einhalten.

Die Verordnung gilt nicht für

- Abgabe, Beförderung und Empfang \leq 200 Tonnen Frischmasse im Jahr,
- innerbetriebliche Handlungen in einem Umkreis von 50 km um den Betrieb,
- Betriebe, die nach Düngeverordnung keine Nährstoffvergleiche erstellen müssen und deren betrieblicher Nährstoffanfall und die aufgenommenen Mengen aus Wirtschaftsdüngern 500 kg Stickstoff (N) im Jahr nicht überschreiten

Der vollständige Verordnungstext, Hinweise und Formulare sind unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/18415.htm> abrufbar.

Vor-Ort-Kontrollen beginnen

Eine erste Auswahl der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich der Außenstelle Großenhain für 2013 ist erfolgt. In den nächsten Wochen sind die Kontrollteams unterwegs. Bisher wurden im Bereich InVeKoS 30 Betriebe ausgewählt, CC-Kontrollen werden auf mindestens 17 Betrieben durchgeführt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- eindeutige Abgrenzung der Schläge sichtbar an Nutzung und Pflege
- Begleitung der Kontrollen realisieren
- vollständige Aufzeichnungen
- Checkliste für CC nutzen (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10780> bzw. über die Außenstelle)

Melkwettbewerb der Lehrlinge

Am 28. Mai 2013 fand der diesjährige Wettkampf im Melken für die Auszubildenden des Landkreises Meißen und Dresden mit Umland statt. Dem Ausscheid in der Kategorie Melkkarussell stellten sich neun Auszubildende des 2. und 3. Lehrjahres der Berufe Tierwirt Rinderhaltung, Landwirt und Landwirtschaftswerker.

Mit Unterstützung des Arbeitskreises der Ausbildungsbetriebe, der Rinderzuchtgemeinschaft, der Außenstelle Großenhain des LfULG, des Milch-Centers Prausitz e.G. und der Agrargenossenschaft Ebersbach wurden Juryarbeit und die von jedem Teilnehmer zu absolvierende Station der Fachtheorie durchgeführt.

1. Platz: Christiane Hey, Agrarunternehmen „Lommatzscher Pflege“ e.G.
3. Ausbildungsjahr, Tierwirtin
2. Platz: Florian Bertelmann, Milch-Center Prausitz e.G.
2. Ausbildungsjahr, Tierwirt
3. Platz: Angela Fesser, Agrarunternehmen „Lommatzscher Pflege“ e.G.
2. Ausbildungsjahr, Tierwirtin

Aber auch die anderen Teilnehmer zeigten großes Engagement. Die Punktesummen lagen dicht beieinander.

Der Wettbewerb besteht traditionell aus vier Teilen:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| ■ Bewertung der Melkarbeit | 100 Punkte |
| ■ Hygienetest (Schalmtest) | 16 Punkte |
| ■ Fachfragen mit Antwortvorgaben | 20 Punkte |
| ■ Fachfragen zum Selbstantworten | 24 Punkte |

Es können also insgesamt 160 Punkte erreicht werden. Mit 144 Punkten im Spitzenbereich ist das ein sehr guter Wert. Alle delegierenden Betriebe können stolz auf die erreichten Leistungen sein. Ohne gut ausgebildete Fachkräfte beim Melken wird auch zukünftig keine Qualitätsmilch erzeugt werden.

Ansprechpartner:

Karin Schmidt

Bildungsberaterin LRA Meißen

Telefon: 03521 725-1308

E-Mail: Karin.Schmidt@kreis-meissen.de

Studienreise der Meisterschüler

Vom 06.-08.05.13 genossen die Absolventen der Meisterklasse die Studienreise, die sie im Rahmen des Wettbewerbes zum Weizen-Junior-Cup gewonnen hatten. Unterstützt durch die IG Pflanzenzucht wurden Züchterbetriebe in Bayern besucht. Auch die Übernachtung in Würzburg mit Stadtführung und geselligem Abend im Restaurant Juliuspital waren Teil des Preises. Am kommenden Tag betreute uns die Firma Claas in Harsewinkel mit Werksbesichtigung und der Möglichkeit, auf dem Hof Loermann selbst Claas-Technik zu fahren. Bei einer Flurrundfahrt wurden Strukturen und anstehende Probleme der in der Region ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe erläutert. Auf der Rückreise am nächsten Tag erlebten die Absolventen noch einen interessanten Tag bei der Kleinwanzlebener Saatzucht GmbH in Einbeck. Allen Sponsoren wird an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Fachschule für Landwirtschaft startet im Herbst mit zwei neuen Klassen (Staatlich geprüfte Wirtschaftler und Meister). Es sind noch Plätze frei.

Ansprechpartner:

Eva Quoss

Telefon: 03522 311-327

E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de





Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Anne-Christin Matthies-Umhau, Telefon: +49 351 2612-9104, Telefax: +49 351 2612-2099,

E-Mail: anne-christin.matthies@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain,

Eva Quoß, Telefon: +49 3522 311-327, Telefax: +49 3522 311-333, E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Roland Kohls

Gestaltung und Satz:

Löbnitz-Druck GmbH

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

21.06.2013

Gesamtauflagenhöhe:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.